



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 30 -

Bekanntmachung

Zu seiner 3. Sitzung tritt der Integrationsrat der Stadt Alsdorf

am Mittwoch, 1. März 2006, 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf
- Punkt 2: Vortrag der Bundesagentur für Arbeit zur Ausbildungssituation der Migrantinnen und Migranten
- Punkt 3: Vortrag der Verwaltung zum "Rucksackprojekt" - Integrationssituation im Kindergarten
- Punkt 4: Geschäftsordnung für den Integrationsrat
- Punkt 5: Berichte aus Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen
- Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Alsdorf, den 08.02.2006

gez.:

Doganci
Vorsitzender

- 31 -

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Erschließungsanlage Stichweg "Pestalozzistraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 14.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Erschließungsanlage Stichweg "Pestalozzistraße" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Steuerung Bauinvestitionen -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 15.02.2006
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Richter

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Erschließungsanlage "Im Rosenhof"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 14.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Straße "Im Rosenhof" gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraße, Straßengruppe: Anliegerstraße, dem öffentlichen Verkehr zu widmen."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Steuerung Bauinvestitionen -, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Widerspruchsberechtigten zugerechnet werden.

Alsdorf, den 15.02.2006
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Richter

- 32 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Durchführungspläne Gemeinde Hoengen

hier: Bekanntmachung der Aufhebung des

- a) Aufstellungsbeschlusses von Durchführungsplan Nr. 4 vom 17.02.1958 und des Satzungsbeschlusses vom 16.01.1959
- b) Aufstellungsbeschlusses von Durchführungsplan Nr. 5 vom 23.06.1961 und des Satzungsbeschlusses vom 29.03.1962
- c) Aufstellungsbeschlusses von Durchführungsplan Nr. 7 vom 23.06.1961 und des Satzungsbeschlusses vom 29.03.1962
- d) Aufstellungsbeschlusses von Durchführungsplan Nr. 9 vom 23.06.1961 und des Satzungsbeschlusses vom 29.03.1962

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 02.02.2006 beschlossen, die Aufstellungsbeschlüsse und die Satzungsbeschlüsse des

Durchführungsplanes Nr. 4
Durchführungsplanes Nr. 5
Durchführungsplanes Nr. 7
Durchführungsplanes Nr. 9

aufzuheben.

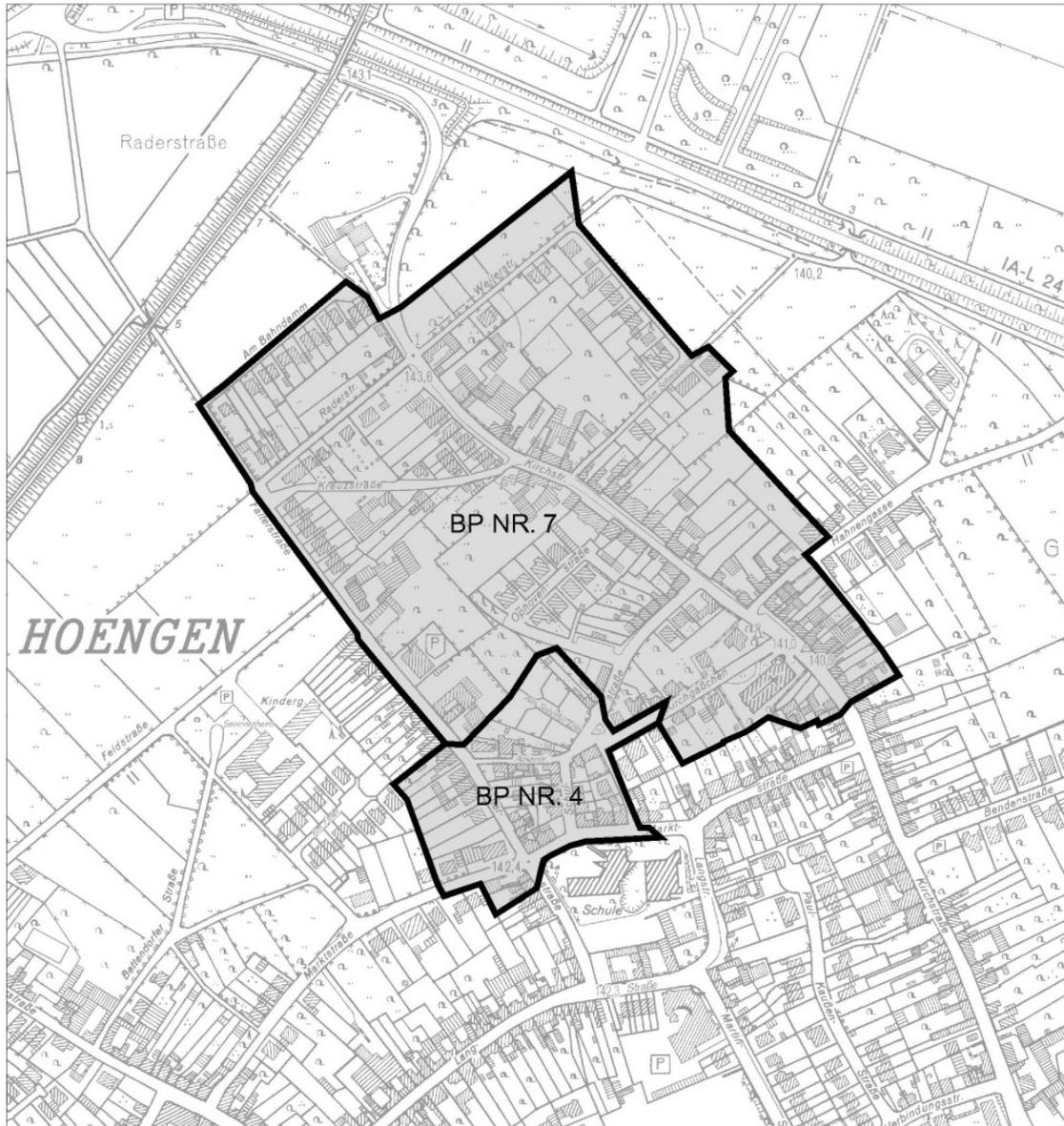
Die Durchführungspläne Nr. 5, 7, und 9 der Gemeinde Hoengen haben auf Grund einer fehlerhaften Bekanntmachung im Jahr 1962 keine Rechtswirksamkeit erlangt. Für den Durchführungsplan Nr. 4 ist es für die Stadt Alsdorf ebenfalls nicht möglich, die Rechtskraft nachzuweisen.

Daher hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung vom 02.02.2006 die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse und der Satzungsbeschlüsse der Durchführungspläne Nr. 4, 5, 7, und 9 der Gemeinde Hoengen mit dem Ziel beschlossen, Rechtssicherheit zu schaffen. In Zukunft sind Vorhaben im Geltungsbereich der aufgehobenen Durchführungspläne nach § 34 BauGB zu beurteilen.

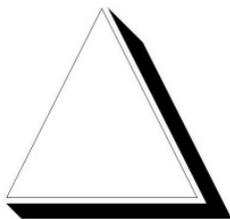
Der Geltungsbereich der Durchführungspläne Nr. 4, 5, 7 und 9 der Gemeinde Hoengen sind aus den nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

Alsdorf, den 23.02.2006

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



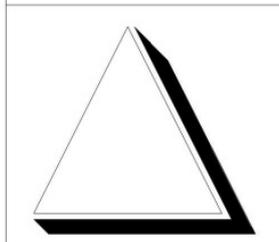
**BEBAUUNGSPLAN NR. 4
und
BEBAUUNGSPLAN NR. 7**

MASSTAB 1:5 000

STAND: 14.02.2006



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 5
und
BEBAUUNGSPLAN NR. 9**

MASSTAB 1:10 000

STAND: 14.02.2006